



## **Merkblatt zum obligatorischen Instrumental- und Sologesangsunterricht an der Kantonsschule Enge, Zürich**

### **Fächerangebot**

Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, E-Bass, E-Gitarre, akustische Gitarre, Fagott, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Djembe, Sologesang, Trompete, Viola, Violine, Violoncello

Folgendes Instrument wird an der Kantonsschule Enge **nicht** unterrichtet: Keyboard

### **Teilnahme**

#### Schüler/innen mit Kunstfach Musik: obligatorisch

Schüler/innen mit Kunstfach Musik müssen vom 2. bis und mit 6. Semester Instrumental- oder Sologesangsunterricht belegen. Schüler/innen, die Sologesang wählen, sind zudem verpflichtet in der 2. und 3. Klasse (3. – 6. Semester) im Chor mitzuwirken. Der Einzelunterricht kann bereits im 1. Semester aufgenommen werden.

Der Einzelunterricht ist für Schüler/innen mit Kunstfach Musik **unentgeltlich**.

In der Regel dürfen bis zur Musikmatur am Ende der 3. Klasse weder Fach noch Lehrer/in gewechselt werden. Über Ausnahmen befindet der Fachvorstand Instrumentalunterricht. In der 4. Klasse ist der Unterricht im Herbstsemester noch unentgeltlich. Für das letzte Semester gelten die gleichen Bedingungen wie für Schüler/innen mit Kunstfach BG.

Schüler/innen mit Kunstfach Musik können bis und mit 7. Semester ein zusätzliches Fach (Instrument oder Sologesang) oder eine Doppellektion belegen. Die zweite Lektion ist dann kostenpflichtig (Fr. 640.-/Semester).

Grundsätzlich belegen die Schüler/innen mit Kunstfach Musik den Instrumental- oder Sologesangsunterricht bei einer Lehrkraft der Kantonsschule Enge. Bei dringenden Gründen kann die Schulleitung eine Ausnahme bewilligen, nachdem beim Fachvorstand Instrumentalunterricht ein entsprechendes Gesuch eingereicht worden ist. In der Regel muss vorgängig mindestens ein Semester Einzelunterricht bei einer Lehrkraft an unserer Schule besucht worden sein.

Die Teilnahme an Musikfreifächern wie Chor, Blasorchester, Chimes oder Ensemble ist unentgeltlich.

### **Unterrichtsdauer**

Sowohl beim obligatorischen wie beim fakultativen Unterricht handelt es sich um Einzelunterricht in Form einer wöchentlichen Lektion von der Dauer einer halben ordentlichen Schullektion. Der Unterricht findet im Schöllergut, Parkring 50 statt. Es besteht die Möglichkeit, beim obligatorischen Unterricht eine kostenpflichtige Doppellektion zu belegen.



## **Unterrichtsausfälle**

In den Ferien, an schulfreien Tagen sowie bei teilweiser Einstellung der Schule (Knabenschies- sen, Konvente, Synode etc.) entfällt der Unterricht. Der Besuch des Unterrichtes bei Ausfall oder Einschub von einzelnen Schulstunden wird in einem separaten Merkblatt für Schüler/innen gere- gelt.

Sofern eine Musiklehrperson eine Lektion nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt abhalten kann (in- folge Krankheit, Unfall etc.) wird der Schüler vom Lehrer persönlich oder durch einen Anschlag am Zimmer informiert. Bei längerer Abwesenheit wird eine Vertretung eingesetzt. Erst wenn die Schul- und Lehrerabsenzen 1/3 der Semesterlektionen überschreiten, müssen einzelne Lektio- nen nachgeholt werden.

Falls ein Schüler aus irgendwelchen Gründen (Krankheit, Unfall, aber auch Exkursionen, Stun- denstreichungen, eingeschobene Schulstunden) den Unterricht nicht besuchen kann, ist er ver- pflichtet, die Musiklehrperson vorgängig telefonisch (SMS) oder persönlich zu orientieren. Es besteht kein Anspruch auf Nachholen von vom Schüler verpassten Lektionen oder auf Teilrückerstattung der Semesterbeiträge.

## **Stundeneinteilung**

Die Stundeneinteilung erfolgt nach Absprache mit der Lehrperson. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit. Wünsche der Schüler/innen werden so weit als möglich berück- sichtigt. Wartezeiten (mit Übmöglichkeit) können aus stundenplantechnischen Gründen manch- mal nicht vermieden werden. Diese werden aber so kurz wie möglich gehalten und mit den Schü- ler/innen zuvor abgesprochen.

## **Vorgehen bei weiteren Fragen**

Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der musikalischen Ausbildung an der Kan- tonsschule Enge erteilt der Fachvorstand Instrumentalunterricht, Herr Manuel Grütter, gerne Auskunft (Tel. 044 286 76 81).